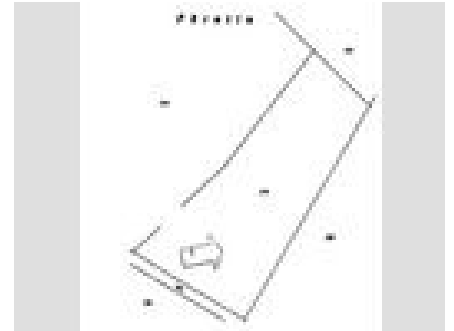




Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 2 K 49-21
Versteigerungstermin: Dienstag, 05.12.2023, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 17.120,00 EUR
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 74219 Möckmühl - Bittelbronn



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Bittelbronn Blatt 4296 BV Nr. 4 - 1/2 Anteil Antragsteller und Antragsgegner zu 1-3 an

lfd. Nr. 1

Gemarkung Bittelbronn, Flurstück 219

Waldfläche

Förstle, 74219 Möckmühl (Bittelbronn)

Größe: 3.200 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

1/2 Anteil an Waldfläche, ungleichaltriges (60-140, im Mittel 100-jähriges), teilweise gedrängtes, pflegebedürftiges, angehendes Eichenaltholz (mit 5% Buche, Hainbuche, Elsbeer. u.a.).

Verkehrswert: 8.560,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Bittelbronn Blatt 4296 BV Nr. 4 - 1/2 Anteil Antragsgegner zu 4 an

lfd. Nr. 2

Gemarkung Bittelbronn, Flurstück 219

Waldfläche

Förstle, 74219 Möckmühl (Bittelbronn)

Größe: 3.200 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

1/2 Anteil an Waldfläche, ungleichaltriges (60-140, im Mittel 100-jähriges), teilweise gedrängtes, pflegebedürftiges, angehendes Eichenaltholz (mit 5% Buche, Hainbuche, Elsbeer. u.a.).

Verkehrswert: 8.560,00 €

Gesamtgrundstück Verkehrswert: 17.120,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.02.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2346099049128, Az. 2 K 49/21, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.

Auskunft: Amtsgericht Heilbronn 07131 64-1.